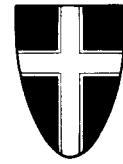


AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG

MD-2726-1 und 2/92

Wien, 3. November 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Verbrechensopfer-
gesetz geändert wird;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Betreff GESETZENTWURF
Zl. *Me* GE/19 P2
Datum: 6. Nov. 1992
Verteilt 12. Nov. 1992 *Bo*

St. Kapak

Das Amt der Wiener Landesregierung beeht sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

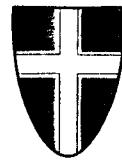
Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Peischl

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

WIENER LANDESREGIERUNG



Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektors

Adresse 1082 Wien, Rathaus

Telefonnummer 40 00-82124

MD-2726-1 und 2/92

**Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Verbrechensopfer-
gesetz geändert wird;
Stellungnahme**

zu Zl. 47.010/4-8/1992

Wien, 3. November 1992

**An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales**

Auf das Schreiben vom 16. Oktober 1992 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu § 1 Abs. 7:

Aus Gründen der Einheitlichkeit der Rechtsterminologie sollte statt des Begriffes "Übereinkommen zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes" entsprechend der Diktion der Regierungsvorlage zum EWR-Vertrag der Begriff "Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum" verwendet werden.

Zu § 16 Abs. 3:

Im Hinblick darauf, daß das im Art. 4 des EWR-Vertrages verankerte Diskriminierungsverbot erst mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages verbindlich wird, darf angeregt werden, den für das Wirksamwerden der Gleichbehandlungsvorschrift des § 1 Abs. 7 vorgesehenen Termin (31. Dezember 1992) durch die Wendung "nach dem Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum" zu ersetzen.

- 2 -

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:


Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor